

**Niederschrift
über die 112. Sitzung der Verbandsversammlung
am 21. Dezember 2021**

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift über die 111. Sitzung der Verbandsversammlung am 17. Dezember 2020
2. Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den ÖPNV
3. Änderung der Satzung über einen einheitlichen Verbundtarif im Verkehrsverbund Rhein-Neckar
4. Tarifierreform
5. Wirtschaftsplan 2022 des ZRN
6. Feststellung des Jahresabschlusses 2020, Genehmigung des Lageberichtes und der Ergebnisverwendung
7. Entlastung des Leiters der Verbandsverwaltung für das Wirtschaftsjahr 2020
8. Neues aus dem Mobilitätsverbund
9. Sitzungstermine 2022
10. Verschiedenes

Die Liste der Teilnehmer ist der Niederschrift beigelegt.

Die Sitzung findet in Form einer Videokonferenz statt.

Herr Specht eröffnet um 11:10 Uhr die 112. Sitzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Neckar. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen worden ist und die vorgeschlagene Tagesordnung das Einverständnis der erwählten Vertreter der Verbandsmitglieder findet.

Herr Specht begrüßt Frau Bundestagsabgeordnete Cademartori, Herrn Bundestagsabgeordneten Schreider, Herrn Engbarth-Schuff als Vertreter des Landes Rheinland-Pfalz und die Vertreter der Gebietskörperschaften: Herrn Beigeordneten Horst der Stadt Worms, Herrn Bürgermeister Eisenhauer der Stadt Mannheim und Herrn Kreisrat Werner des Rhein-Neckar Kreises, als neue beratende Mitglieder in diesem Gremium.

Die Beschlussfähigkeit wurde anhand der Einwahldaten festgestellt.

TO-Punkt 1

Genehmigung der Niederschrift über die 111. Sitzung der Verbandsversammlung am 17. Dezember 2020

Beschluss 112.1/21

Die Verbandsversammlung genehmigt einstimmig die Niederschrift über die 111. Sitzung der Verbandsversammlung am 17. Dezember 2020.

TO-Punkt 2

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den ÖPNV

- mündlicher Bericht

Herr Malik informiert ausführlich, dass auf Grund der Corona-Pandemie mit Einnahmenverlusten bis Ende des Jahres in Höhe von ca. 21% gegenüber 2019 zu rechnen ist. Damit ist das Jahr sogar noch schlechter als 2020 ausgefallen (-8%). Des Weiteren zeichnet sich ein Fahrgastrückgang gegenüber 2019 auf dem Niveau wie in 2020 ab. Auch in 2021 hat der Bund-Länder Rettungsschirm dazu beigetragen die finanzielle Situation auf Seiten der Verkehrsunternehmen zu entspannen. Die Abwicklung des „Rettungsschirms“ hat zu enormen Belastungen auch in 2021 in der VRN GmbH geführt. Es ist dennoch gelungen, die erhaltenen Rettungsschirmmittel umgehend an die Verkehrsunternehmen weiterzuleiten. Die neue Bundesregierung sendet starke Signale aus, dass auch für 2022 ein Bund-Länder Rettungsschirm kommen wird.

Herr Specht ergänzt, dass der Expertenrat die Verkehrsunternehmen im Hinblick auf die zu erwartende „Omikron-Welle“ und der dadurch verursachten Ausfälle beim Fahrpersonal aufgefordert hat, die bereits erarbeiteten Notfahrpläne nachzujustieren.

Herr Meyer dankt den Mitarbeitern der Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Frau Petzold-Schick dankt den Akteuren in der Großregion Mannheim - Karlsruhe für die hervorragende Zusammenarbeit in dieser schwierigen Zeit.

Die Folien der Präsentation werden der Niederschrift beigelegt.

Beschluss 112.2/21

Die Verbandsversammlung nimmt die Information zur Kenntnis.

TO-Punkt 3

Änderung der Satzung über einen einheitlichen Verbundtarif im Verkehrsverbund Rhein-Neckar

Herr Specht berichtet, dass die Änderung der Satzung über einen einheitlichen Verbundtarif wegen der Neuregelung der Tarifreform 2022 zu vereinfachten Regelungen zum Linienbedarfsverkehr im Einnahmeaufteilungsverfahren und der Regelung zur Förderung alternativer Bedienformen angepasst werden muss.

Herr Specht verweist auf die Diskussion zur Regelung des kostenlosen Nahverkehrs bei Antragstellung durch kreisangehörige Städte und Gemeinden in der Vorberatung in der Gesellschafterversammlung mit Verwaltungsrat. Hier stand die Frage im Raum, ab welcher Größenordnung Fahrgastzuwächse unter Berücksichtigung von Ausgleichsleistungen unter betriebswirtschaftlicher Betrachtungsweise einen Gewinn darstellen. Aktuell gibt es nur die Gemeinden St. Leon-Rot und Wiesloch, die ein kostenloses Busangebot innerhalb ihrer Gemeindegrenzen anbieten.

Herr Meyer stellt die Frage, unter welchen Voraussetzungen eine Ruftaxi-Linie in einen Regelverkehr überführt wird. Herr Malik erläutert, dass in den Fördervorgaben eine Anreizklausel aufgenommen wurde, um Ruftaxi-Verkehre bei starker Nachfrage in den Regelverkehr zu überführen. Dies ist in der Regel bei einem Aufwand je Linie bei 100 TEUR je Jahr aus wirtschaftlichen Gründen sinnvoll. Daher beträgt der Maximalzuschuss 45 TEUR pro Ruftaxi-Linie.

Herr Meyer führt aus, dass für die gleiche Zielrelation am DB-Schalter unterschiedliche Preise angeboten werden. Herr Malik vermutet, dass dieses Phänomen daher rührt, dass unterschiedliche Linienwege angeboten werden.

Herr Engbart-Schuff weist auf den in der Gesellschafterversammlung mit Verwaltungsrat gefassten Beschluss hin, dass die Regelung im kommenden Jahr evaluiert wird und dabei ein Modell eines Nachteilsausgleichs für das Verkehrsunternehmen betrachtet werden soll, das die negativen wie positiven wirtschaftlichen Effekte umfasst.

Herr Specht und Herr Malik bestätigen dies.

Herr Hickmann erläutert aus Sicht des Landes Baden-Württemberg, dass für die kleinstädtischen Stadtverkehre die Regelung aufgenommen wurde, dass für jeden Fahrgast, dem eine kostenlose Beförderung ermöglicht wird, ein Ticket erstatten werden muss, d.h. je erfolgreicher das Modell ist, umso höher werden die Ausgleichsleistungen für den Besteller, unabhängig davon, ob dem Verkehrsunternehmen auch tatsächlich höhere Kosten entstanden sind.

Herr Hickmann weist daraufhin, dass auch das Förderprogramm „Jugendticket“ massiv vom Land bezuschusst werden wird. Hier bedarf es im Falle von Fahrgastzuwächsen einer anderen Bezuschussungsregelung. Die zusätzliche Nachfrage wird dazu beitragen müssen, den daraus resultierenden erhöhten Zuschussbedarf teilweise mitzutragen. Den Verkehrsunternehmen darf durch Tarifabsenkungen jedoch kein Nachteil entstehen. Hier bedarf es in Zukunft noch einer Weiterentwicklung.

Herr Specht merkt an, dass mit allen Beteiligten nach Lösungen gesucht werde. Weiter führt Herr Specht aus, dass Fahrgastzuwächse mehrere Gründe haben können. Sie resultieren nicht zwingend aus Tarifabsenkungen, sondern können auch auf Tarifverbesserungen zurückzuführen sein. Die Erkenntnis zu gewinnen, welche Ursache zu welchen monetären Auswirkungen geführt hat, sei schwer möglich.

Die Folien der Präsentation werden der Niederschrift beigelegt.

Die Verbandsversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschluss 112.3./21

Die Verbandsversammlung beschließt die in Anlage beigelegte Satzungsänderung zur Satzung über einen einheitlichen Verbundtarif in Verkehrsverbund Rhein-Neckar.

TO-Punkt 4 **Tarifreform**

Herr Malik berichtet ausführlich anhand einer Power-Point-Präsentation über den aktuellen Sachstand zur Tarifreform 2022.

Der neue VRN-Tarif 2022 ist von dem Grundgedanken: „Flexibler, fairer und einfacher“, geprägt. Die wesentlichen Merkmale des neuen Tarifs sind:

- die bewährte Wabenstruktur bleibt bestehen, wird aber modifiziert,
- die erfolgreichen verbundweiten Jahreskarten werden beibehalten bzw. ergänzt und
- die weitere Digitalisierung des Vertriebs ermöglicht neue Tarifangebote.

Herr Specht dankt den Verkehrsunternehmen für die konstruktive Mitarbeit bei der Ausgestaltung der neuen Tarifreform.

Für Frau Schmiedeberg stellt sich die neue Tarifstruktur sehr positiv dar. Sie vermisst aber eine Alternative zum Zweitauto und spricht in diesem Zusammenhang eine aus ihrer Sicht fehlende Mitnahmeregelung an. Herr Malik erläutert, dass auch in der neuen Tarifreform noch Optimierungsmöglichkeiten bestehen, die neue Tarifreform aber im Kontext mit dem Thema „Finanzen, Ertrag und Fahrgelderlöse“ zu sehen sei. Herr Malik zeigt sich offen für konstruktive Kritik.

Herr Schreider findet das neue Rhein-Neckar-Ticket- Flex sehr gut, hält aber die Nutzungsbeschränkung auf acht Tage im Monat als zu gering und findet eine Ausweitung der Nutzungsbeschränkung auf bis zu 12 Tage im Monat als realitätsnäher. Herr Malik führt aus, dass dies in der Ausgestaltung der Tarifreform ein Thema war. Sollte sich in Zukunft zeigen, dass massive Fahrgastwünsche auf eine Ausweitung der Nutzungsmöglichkeit drängen, kann ggfls. nachjustiert werden.

Herr Wissmüller erläutert, dass die Verkehrsunternehmen mit dieser Tarifreform an ihre Leistungsgrenze gegangen seien. Bei der Umsetzung der neuen Tarifreform stand insbesondere nicht die Erhöhung der Tarifiergiebigkeit im Fokus. Um Einnahmezuwächse mit der neuen Tarifreform realisieren zu können, bedarf es neuer Fahrgäste. bzw. zusätzlicher Fahrgeldeinnahmen.

Herr Volz weist in diesem Zusammenhang auf die enorme Komplexität der neuen Tarifstruktur hin.

Herr Meyer beurteilt es positiv, dass mit der neu konzipierten Tarifstruktur die Attraktivität des ÖPNV gesteigert werden kann. Es müssen jedoch weitere Anstrengungen unternommen werden, um die Bürger zu einem Umdenken hin zum ÖPNV zu bewegen.

Die Folien der Präsentation werden der Niederschrift beigelegt.

Beschluss 112.4/21

Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zur Kenntnis.

TO-Punkt 5 **Wirtschaftsplan 2022 des ZRN**

Herr Malik verweist auf die Vorlage.

Herr Engbart-Schuff weist auf die in den Ausführungen zum Wirtschaftsplan erwähnte Dynamisierung der Regiekosten hin und ergänzt, dass das Land Rheinland-Pfalz im Januar 2022 über die weitere Finanzierung und die Finanzleistungen im Gespräch sein werde. Es kann keinen Automatismus geben, sehr wohl wird aber erkannt, dass es zu einer auskömmlichen Finanzierung der Geschäftsstelle kommen muss.

Die Verbandsversammlung fasst ohne weitere Aussprache einstimmig folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag 112.5/21

Gemäß § 9 Abs. 2 Ziff. 6 der Verbandssatzung sowie aufgrund von § 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16.09.1974 (Ges.BI.S. 408), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.12.1991 (Ges.BI.S. 860) i. V. m. § 3 des Eigenbetriebengesetzes in der Fassung vom 08.01.1992 (Ges.BI.S. 22) beschließt die Verbandsversammlung die Feststellung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2022.

Darin werden festgesetzt:

a) im Erfolgsplan	
- die Erträge auf	31.538.000,00 EUR
- die Aufwendungen auf	31.538.000,00 EUR
b) im Vermögensplan	
keine	0,00 EUR
c) Kredite	
keine	0,00 EUR
d) Verpflichtungsermächtigung	
keine	0,00 EUR
e) der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	102.000,00 EUR
f) die Verbandsumlage 2022 auf	14.996.275,00 EUR

TO-Punkt 6

Feststellung des Jahresabschlusses 2020, Genehmigung des Lageberichtes und der Ergebnisverwendung

Herr Specht erläutert, dass die Jahresabschlussprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Mannheim zu keinerlei Einwendungen geführt hat und alle gesetzlichen Vorgaben ordnungsgemäß eingehalten wurden.

Die Verbandsversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag 112.6/21

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss des ZRN zum 31. Dezember 2020 fest und genehmigt den Lagebericht sowie die vorgeschlagene Ergebnisverwendung.

TO-Punkt 7

Entlastung des Leiters der Verbandsverwaltung für das Wirtschaftsjahr 2020

Herr Specht übergibt den Vorsitz an Herrn Dallinger.

Ohne Aussprache fasst die Verbandsversammlung einstimmig folgenden Beschluss:

Beschluss 112.7/21

Die Verbandsversammlung beschließt, den Leiter der Verbandsverwaltung für das Wirtschaftsjahr 2020 zu entlasten.

Herr Dallinger dankt Herrn Specht, Herrn Malik und den Mitarbeitern der VRN GmbH für die hervorragende Arbeit auch unter den schwierigen coronabedingten Rahmenbedingungen.

TO-Punkt 8

Neues aus dem Mobilitätsverbund

Herr Malik berichtet mit einem „Werkstattbericht“ ausführlich über Neues aus dem Mobilitätsverbund anhand einer Power-Point-Präsentation.

Die drei Schwerpunkte „Information, Big Data und Vernetzung“ prägen die Digitalisierungsprojekte:

- Schwerpunkt Information

Die interaktive Karte wird kontinuierlich weiterentwickelt. Integriert wurden bereits die Taxiverkehre, die Ladeinfrastruktur, d.h. die Position von E-Ladesäulen deren Bedeutung in Zukunft zunehmen werde und die Parkraumbewirtschaftung mit Auslastung und Echtzeitverfügbarkeit. Zur Attraktivitätssteigerung des Verbundraumes wurden einhundert weitere Ausflugsziele aufgenommen. Als Entscheidungsgrundlage zur Nutzung des ÖPNV wurde eine Darstellung der Verkehrsauslastung und Integration ins Routing sowie der Baustellenverkehre und Umwelt bzw. Wetterdaten aufgenommen. Weitere Ausbaustufen sind möglich.

SmartMobility Stufe 1 soll das mühsame Durchklicken der Befehle durch Unterstützung eines Sprachassistenten ersetzen. Dies auch vor dem Hintergrund, Blinden und sehbehinderten Menschen das VRN-Angebot auf diesem Wege näher bringen zu können. Die Daten werden über eine Smartwatch-App zur Verfügung stehen.

Das besondere Highlight wird die Augmented Reality-App mit Spiele-Elementen und Auswahlmöglichkeiten darstellen. Hier verschmilzt dann die analoge mit der virtuellen Welt. Ziel ist es, einen spielerischen Begleiter während der Nutzung der Angebote des VRN anbieten zu können.

Im Jahr 2022 wird auch die alte myVRN App im „neuen Gewand“ mit grundlegenden Veränderungen erscheinen.

- Schwerpunkt Big Data

Auch in diesem Bereich war der VRN sehr aktiv. Im VRN werden schrittweise alle Busse und Bahnen mit einem automatischen Fahrgastzählsystem ausgerüstet. Im Stadtverkehr mit der RNV ist dies schon weitestgehend realisiert. In Bussen und Bahnen im Regionalverkehr befindet sich die Maßnahme in der Umsetzung, auch die S-Bahn ist annähernd vollständig ausgestattet. Durch diese Maßnahme wird ein Überblick über die Auslastung des Verkehrsangebots ermöglicht. Auf der Straße gewinnt der VRN über die Floating Car Data Kenntnis über die Verkehrszustände. Des Weiteren wird im VRN an einem VRN Mobility-Dashboard für interne Zwecke gearbeitet, um gezielte Anfragen der Aufgabenträger zu verlässlichen Prognosewerten beantworten zu können. Ein aktueller Nutzen ist die verbesserte Kenntnis über Fahrgastströme unter Pandemiebedingungen, um eine verbesserte Angebotsplanung zu ermöglichen. Es besteht jetzt auch die Möglichkeit, die Daten gezielt auf Verkehrsmittel herunterzubrechen. Mit dem Big Data-Verfahren wird Unsichtbares sichtbar und stellt so eine wichtige Erkenntnisquelle für verkehrsplanerische Zwecke dar.

- Schwerpunkt (Digitale) Vernetzung

Der VRN beteiligte sich an dem Forschungsprojekt Minerva BW (Open Data-Schnittstellen- und Datenbereitstellung für MobiData BW). Gleiches gilt auch für VRN-MiReady (Mobility Inside -Bundesweite Initiative zur Digitalisierung der Verbundtarife-), die in 2022 in den Echtzeitbetrieb gehen wird. Der VRN hat auch ein Open Data Portal geschaffen und stellt Daten für die Öffentlichkeit entsprechend den Anforderungen, die aus der Delegierten Verordnung (EU) 2017/1926 und der Mobilitätsdatenverordnung herrühren, zur Verfügung. Durch die CICO BW – App wird die grenzenlose Nutzung des ÖPNV in Baden-Württemberg mittels „check in/check out“-Technik ermöglicht.

Herr Specht betont die Bedeutsamkeit dieser Förderprojekte in der Umsetzung auch unter den schwierigen coronabedingten Rahmenbedingungen.

Herr Meyer fragt nach, ob bei dem Thema „Ladeinfrastruktur“ auch die Installation von E-Bike-Ladestationen Berücksichtigung findet. Herr Malik führt aus, dass der VRN in diesem Punkt vom Anbieter abhängig ist, der VRN aber in Überlegungen ist, das VRNnextbike-System um Pedelecs zu erweitern.

Die Folien der Präsentation werden der Niederschrift beigelegt.

Beschluss 112.8/21

Die Verbandsversammlung nimmt die Information zur Kenntnis.

TO-Punkt 9

Sitzungstermine 2022

Herr Specht weist auf die als Vorlage beigelegte Übersicht der Sitzungstermine 2022 hin.

Beschluss 112.9/21

Die Verbandsversammlung nimmt die Information zur Kenntnis.

TO-Punkt 10

Verschiedenes

Herr Specht führt aus, dass die Gesellschafterversammlung mit Verwaltungsrat beschlossen hat, die Geschäftsführer-Nachfolge bei der VRN GmbH mittels Personalauswahlkommission durchzuführen. Die Personalauswahlkommission hat zwei Mal getagt und aus einem Bewerberpool von 38 Bewerbern, von denen vier Kandidaten in die engere Auswahl kamen, mit diesen Vier intensive Gespräche geführt. Einstimmig wurde Herr Dr. Winnes als Nachfolger für Herrn Malik ausgewählt. Herr Dr. Winnes ist seit 2004 Justiziar bei der VRN GmbH, aktuell Geschäftsbereichsleiter der VRN GmbH mit dem Geschäftsbereich „Vergabe und Finanzierung“ sowie in den Jahren 2005 bis 2012 in Personalunion auch Justiziar beim ZSPNV Süd. Herr Dr. Winnes wird zum 01.01.2023 die Nachfolge von Herrn Malik antreten.

Herr Dierck stellt die Frage nach den verschiedenen Straßenbahnerweiterungsprojekten zwischen Ludwigshafen und dem Rhein-Pfalz-Kreis. Zum einen soll es zu einer Änderung der Bewertung aufgrund gesetzlicher Grundlagen gekommen sein, zum anderen stelle sich die Frage, ob zu befürchten sei, dass aufgrund der geänderten finanziellen Lage, die Zuschüsse staatlicherseits vermindert werden. Herr Malik führt aus, dass die Nutzen-Kosten-Untersuchung, die sogenannte standardisierte Bewertung, immer dann notwendig ist, wenn größere Investitionen im ÖPNV mit staatlichen Mitteln finanziert werden sollen. Die standardisierte Bewertung wird geändert werden, was in 2022 zum Tragen kommen wird. Tendenziell werden dann Vorhaben, wie sie im VRN realisiert werden sollen, besser als in der Vergangenheit bewertet. Mit Blick auf die Fördermittelsituation ist nach wie vor ein starker politischer Wunsch, den ÖPNV zu stärken, vorhanden.

Herr Schreider bittet darum, die Verschiebung der Sitzungstermine in die sitzungsfreien Wochen des Bundestages zu prüfen. Herr Malik führt aus, dass es bei der Vielzahl der Vertreter in der Verbandsversammlung unter größtmöglicher Terminberücksichtigung immer zu Terminkollisionen kommen kann. Herr Malik stellt die digitale Teilnahme als Alternative dar.

Herr Engbarth-Schuff führt aus, dass die drei Bundesländer ganz wesentlich zur Finanzierung des ÖPNV beitragen und nicht beabsichtigt ist, diese Mittel zu kürzen. Auch in den Jahren 2022 und 2023 wird das Land Rheinland-Pfalz mit den ihm zur Verfügung stehenden Finanzmitteln die Angebote ausbauen.

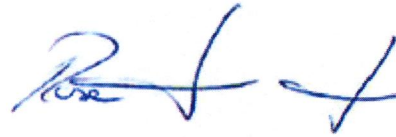
Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, schließt Herr Specht die Sitzung um 12:40 Uhr.

Der Verbandsvorsitzende

Für die Niederschrift



Specht



Rosenkranz